

Funktion der Berichterstattung über die Kriminalität in den Massenmedien

Gerlinda Smaus — Institut für Rechts- und Sozialphilosophie der Universität des Saarlandes, Saarbrücken

Im Rahmen eines Forschungsprojektes zum Thema „Soziale Reaktion auf abweichendes Verhalten mit besonderer Berücksichtigung des nicht-institutionellen Bereiches“ wurden Bürger der Bundesrepublik Deutschland auch nach Medienkonsum und Einstellung zu Problemen der Kriminalität befragt. Der vorliegende Beitrag analysiert die Rolle der Medien im Hinblick auf die Erhaltung und Legitimierung des status quo, die Bereitstellung von Identifikationsmodellen für die „normalen Bürger“ sowie die Sensibilisierung des Bewußtseins für das Problem der Kriminalität.

1. Einführung

Um die Frage zu beantworten, welche Funktion die Berichterstattung über Kriminalität hat, haben wir diesmal nicht die „veröffentlichte“, sondern die „öffentliche“ Meinung analysiert. Unter öffentlicher Meinung wird einmal sozialpsychologisch (qualitativ) die Gruppenmeinung verstanden, zum zweiten aber auch eher quantitativ die durchschnittliche, über besondere Instrumente repräsentativ erfaßte Meinung aller Bürger (Schmidtchen 1959). Die so definierte öffentliche Meinung bildet die „politische Basiskommunikation“ (Hennis 1957; Geißler 1973), die deshalb von Bedeutung ist, weil die demokratische Herrschaft durch Wahlen berufen wird und auf einen Konsens der Bevölkerung angewiesen ist. Die öffentliche Meinung legitimiert die legale Herrschaft (Weber 1956), deshalb ist die jeweilige Herrschaft bestrebt, sich Konsens (oder „Konsensfiktion“ — Luhmann 1964, S. 68 ff.) als „Einverständnis und Zustimmung zu bestimmten Inhalten“ (Tönnies 1935) zu sichern. Dazu stehen ihr bekanntlich zwei Mittel zur Verfügung: einerseits kann sie sich den „Glauben“ (Weber 1956) an ihre Legalität bzw. einen „Vertrauensvorschuß“ (Luhmann 1969, S. 27 ff.) sichern, andererseits ist sie befugt, den Zwangsapparat einzusetzen. Die tatsächliche Machtausübung wird auf einer optimalen Balance dieser beiden Mittel beruhen,

die man ebensogut in einem anderen Zusammenhang als „verinnerlichte“ und äußere soziale Kontrolle bezeichnen kann.

Genau genommen bilden die Vertrauensbildung und die Sanktion keine „entweder-oder“-Möglichkeiten, denn bei näherer Betrachtung erweist sich Zwangsanwendung auf Abweichende als ein hervorragendes Mittel der Konsensverstärkung unter den Konformen: Die Bestrafung anderer verdeutlicht, wie unvorteilhaft es ist, Dissens und Abweichung zu äußern.

Diesen Zusammenhang, der hier aufs äußerste zusammengedrängt wurde, haben wir im Hypothesenpapier zum Forschungsprojekt „Soziale Reaktion auf abweichendes Verhalten mit besonderer Berücksichtigung des nicht-institutionellen Bereichs“ (Baratta / Smaus 1975) ausführlich dargestellt. In dieser Forschung haben wir untersucht, inwieweit sich die aufgezeigten Legitimierungsprozesse bezüglich des Strafrechts, dem die besondere Funktion zukommt, die vertikale Struktur der Gesellschaft abzusichern, in der öffentlichen Meinung widerspiegeln.

Die Verbindung zum Thema „Massenmedien“ ergibt sich zunächst aus der Frage, wie der Glaube an die Legitimität hergestellt wird. Sicherlich wirken sich auch hier am stärksten die in der Herrschaftssoziologie selten thematisierten materiellen Bedingungen, d. h. die „nicht normativen Elemente der Wirklichkeit“ aus (Keckeisen 1974, S. 141), z. B. in Form dosierter Befriedigung privatisierter Bedürfnisse (Habermas 1975, S. 103); doch davon ausgehend, kommt man auch schnell zu der Einsicht, daß im Prozeß der Konsenssicherung eine hervorragende Rolle die Massenmedien spielen. In einer extrem segregierten Gesellschaft wie der unseren sind sie die wichtigste Quelle des gesellschaftlich notwendigen Wissensvorrates (Berger / Luckmann 1969, S. 43) und der Übereinstimmung darüber, was als Realität aufzufassen ist.

Da die Realität aber nicht nur dargestellt, sondern auch erklärt, bewertet und gerechtfertigt wird, erfüllen die Massenmedien eine wichtige „integrative, aufklärende und machtlegitimierende Funktion“, führt Hall aus (1974, S. 276). Ihre Wirkung beruht dabei auf der sozial-psychologischen Tatsache, daß „die richtige“ Meinung die Meinung der Mehrheit (Hofstätter 1949, S. 52 f.) ist und die einzelnen Individuen ihr Urteil an der zunächst nur vermeintlichen, später aber tatsächlichen Mehrheitsmeinung orientieren.

Die Legitimierungsproblematik ist nun der umfassendere Bezugsrahmen, in dem die veröffentlichte und die öffentliche Meinung zum Strafrecht als komplementäre Erschei-

nungen aufgefaßt werden können. Wir gehen davon aus, daß sich die durch die Massenmedien (auch im Zusammenspiel mit anderen Kommunikationsteilnehmern) vermittelten Symbole als „Bewußtseinsinhalte“ (d. h. Attitüden, Meinungen, Wissen etc.) der Befragten auf irgendeine Weise niederschlagen und durch eine Meinungsforschung, wenn auch nur partiell, erfaßt werden können. Die Ausrichtung dieses Teiles unserer Untersuchung ergab sich aus der Analyse und Kritik der bisherigen Forschung zum Thema „Massenmedien und Kriminalität“.

2. Kritik und Weiterführung der Massenmedienforschung

2.1. Einige Forscher untersuchen die Darstellung der Kriminalität in den Massenmedien mit der Fragestellung, ob die Selektion der Ereignisse im Hinblick auf die Häufigkeit ihres Vorkommens, die Schwere der verursachten Schäden und auf die sozialen Merkmale der Täter objektiv ist. Sie zählen die in verschiedenen Medien zu verschiedenen Zeiten dargestellten Daten und vergleichen sie mit „objektiven“ Statistiken, wobei sie die Objektivität der letzteren meist nicht in Zweifel ziehen (Roshier 1973, S. 30). In der Regel stellt sich heraus, daß Handlungen gegen einzelne Personen, Raubüberfälle, Betrug, Erpressung, Drogenmißbrauch und hauptsächlich Mord überrepräsentiert werden. In den Darstellungen überwiegen aufgeklärte Fälle, besonders solche, die eine Gefängnisstrafe nach sich gezogen haben.

Dadurch werde dem Leser der falsche Eindruck vermittelt, daß die Chance, geschnappt und bestraft zu werden, besonders hoch ist, schreibt Roshier (1973, S. 33). Über den Täter wird, wenn überhaupt, nur dann berichtet, wenn er einen hohen Status hat. Wir schließen uns aber nicht Roshiers Meinung an, daß das von einer Unparteilichkeit der Redaktionen zeugt, sondern wollen auf den publizistisch sehr wirksamen Überraschungseffekt hinweisen, der dadurch entsteht, daß „feine Leute“ in typische Delikte der Unterschicht verwickelt sind. Durch diese atypischen Konstellationen werden denn auch weitgehend „Aspekte des materiellen Lebens ausgeblendet“ (Kriminalsoziologische Bibliographie 1976, Jhrg. 4, Heft 11–13, S. 55).

Man kann beobachten, wie sich das Forschungsinteresse von reiner Häufigkeitsauszählung bestimmter Merkmale auf die Analyse der Inhalte verlagert. Der Ertrag der ersteren Richtung liegt in der Selbstevidenz des Nachweises der Realitätsverzerrung, während die letztere auch die Wirkung der eingesetzten publizistischen Mittel beachtet. Der Aufwand einer Inhaltsanalyse (z. B. nach Berelson 1952 u. a.) ist jedoch so groß, daß sie faktisch unpraktikabel ist. So

sehen sich Forscher meist gezwungen, sich mit Auszählungen von Oberflächenphänomenen zu begnügen (so auch Albrecht 1973, S. 120). Ihre Erklärungen erscheinen so lange plausibel, wie unter den Forschern über die Bedeutung der analysierten Ausdrucksmittel Konsens herrscht. Ein gutes Beispiel für diese, wie wir sie nennen möchten, *verstehende Inhaltsanalyse* bietet Steinert (1976, S. 97 ff.).

2.2. Am häufigsten werden mit dem Thema „Massenmedien und Kriminalität“ Untersuchungen assoziiert, die die *Darstellung der Gewalt im Fernsehen und anderen Massenmedien* analysieren, und zwar weniger in der Berichterstattung als vielmehr in den Unterhaltungsprogrammen. Im Hintergrund dieser Studien steht die Annahme, daß die Darstellung der Gewalt und Aggressivität im Fernsehen das Interesse an Gewalt begünstigt und ein Ansteigen der Kriminalität, besonders bei den Jugendlichen, verursacht (Halloran 1970; Klapper 1960). Selbst nach der eigenen Einschätzung ist diesen Untersuchungen nicht gelungen, eindeutige Ergebnisse zu erbringen, so daß je nach Bedarf Behauptungen jeglicher Schattierung als belegt oder widerlegt zitiert werden können (Klapper 1966, S. 474). Dies liegt unserer Auffassung nach nicht zuletzt daran, daß die Forscher viel zu mechanistisch eine Gleichartigkeit des Stimulus und des Responses unterstellen und dabei z. B. die möglichen psychischen Befriedigungen übersehen.

Erst recht müssen sie aber vom kriminologischen Standpunkt aus kritisiert werden: erstens unterstützen auch sie das Stereotyp, daß die Kriminalität wesentlich aus Gewaltkriminalität, genauer genommen aus Körperverletzung, dem typischen Unterschichtsdelikt, besteht. Zweitens kommen sie unter dem ätiologischen Gesichtspunkt über die Annahme einer „Anlagetheorie“ nicht hinaus, denn eine wie auch immer einfache „Umwelttheorie“ wird via Eliminierung der Fehlervarianz (Holzkamp 1972, S. 54) aus den Experimenten ausgeschaltet. Dazu gehört auch die weitgehende Konzentration der Untersuchungen auf (weil beeinflussbare?) Kinder und Jugendliche, womit Annahmen vorweggenommen werden, die erst geprüft werden sollen. Schließlich – und dies ist der schwerwiegendste Kritikpunkt – analysieren sie nicht die signifikanten Symbole (Mead 1966, S. 158), die in den Gewaltdarstellungen mitenthalten sind. Es könnte ja auch sein, daß die empfangene Botschaft heißt: „So verhalten wir uns nicht, sondern nur die anderen, Außenseiter und Angehörige der Unterschicht. Oder – das tun überhaupt keine wirklichen Menschen, sondern nur die Krimi- und Westernhelden.“

2.3. Eine andere interessante Richtung in den Massenmedienforschungen stellen die Untersuchungen von Young (1973), Cohen (1972; 1973) und Hall (1974) dar, die sich auf einen *konkreten Bereich der Kriminalität* in der Berichterstattung

konzentriert und hieraus allgemeine Folgerungen über die *Funktion der Darstellungen von Kriminalität* abgeleitet haben. Ihre Absicht war es, die oben erwähnten „signifikanten Symbole“ der Darstellungen zu entschlüsseln.

Die Methode beschreibt Hall (1974, S. 280) bezüglich der politischen Abweichung folgendermaßen: „Für unsere Arbeit haben wir die Methode der 'immanenten strukturellen Analyse' der quantitativen Analyse des manifesten Inhalts der politischen Kommunikation vorgezogen. Diese gewählte Methode erfaßt sowohl die internen Beziehungen, die durch die linguistischen Formen innerhalb eines 'discourse' hergestellt werden, als auch die 'codes' und 'logic-in-use', die die linguistischen Elemente in die Argumentationsstruktur integrieren.“

So kann z. B. Young behaupten (1973, S. 314 ff.), daß die Funktion der Berichterstattung über Marihuanagenießer nicht die Beschreibung und Erklärung einer Handlung wie Drogen-(miß)brauch ist, sondern daß ihr Sinn darin liegt zu zeigen, wie sich die Abweichung für den Abweichenden unerfreulich und unvorteilhaft auswirkt und wie gut und richtig es ist, nur im Austausch gegen harte Arbeit Entlohnungen wie Zigaretten, Bier und Fernsehen zu genießen. Gleichzeitig wird eine Attitude mobilisiert, daß dieses gesicherte, normale und so lobenswerte Dasein gegen äußere Feinde, die ohne Gegenleistung genießen wollen (und gegen den Feind in uns, der Gleiches intendiert), von allen Bürgern verteidigt werden muß (Young 1973, S. 317).

Die Nachricht über die Abweichung verdeutlicht an dem, was unerwünscht ist, das, was wünschenswert und normal ist. Es werden die normativen Konturen der Gesellschaft umrissen (Erikson 1966, S. 12); die Bestrafung der Abweichung verdeutlicht die Norm und stärkt die Solidarität der Gruppe (Durkheim 1973, S. 205). Hall sagt schlicht: Die Darstellung der Kriminalität dient üblicherweise der Erhaltung des status quo (1973, S. 89).

Im allgemeinen wurde diese Funktion der Massenmedien bereits von Mills (1956) und Marcuse (1964) erwähnt. Worauf bezieht sich jedoch dieser status quo im Falle der Kriminalitätsdarstellungen? Wir meinen nun, daß die Darstellungen nicht nur auf die Bereitstellung von Mustern von „richtigem und abweichendem“ Verhalten abzielen, sondern viel allgemeiner darauf, mittels dieser Muster die Arbeitskraft und ihre Bereitschaft, sich auf dem Arbeitsmarkt zu verkaufen, zu erhalten. Dieses richtige Verhalten ist dann nicht, wie es zunächst erscheint, ahistorisch und nicht-bedingt als „unschädlich, ungefährlich, moralisch, sozial“ zu begreifen, sondern darüber hinaus als ein Verhalten, das die Reproduktion komplexer Abhängigkeitsverhältnisse garantiert, die wir als die vertikale Struktur der Gesellschaft erfahren. Objektiv beruht die vertikale Struktur auf ungleicher Macht- und

Ressourcenverteilung (Schumann 1974, S. 73 ff.), und diese wird – einmal umgekehrt – als ultima ratio der Gesellschaftsordnung durch das Strafrecht geschützt. Die ungleiche Kriminalisierung fällt nur deshalb nicht auf, weil das Strafrecht an einem abstrakten, sozial-unbestimmten Individuum orientiert ist und anzugeben versäumt, wie die Rechtsgüter, die es schützt, tatsächlich verteilt sind.

Durch die Darstellung der nicht lohnenden und verwerflichen Abweichung werden Interessengegensätze und Konflikte verklärt und eine breite Integrationsbasis der „rechtstreuen“ Bürger geschaffen. Tatsächlich ist die grundlegende Technik der Darstellung der politischen Devianz das Mehrheit/Minderheitsschema (Hall 1974, S. 281), das auf verbalen Ebenen die Klassendichotomie (und sei es nur in „oben“ und „unten“-Begriffen) aufzuheben versucht. Die typische Folge ist einerseits die Erschwerung einer Gruppenbildung von konformen Bürgern mit Abweichenden („Koalitionsverbot“), andererseits aber auch die Herausbildung von Gruppen mit abweichender Identität, gegen die wiederum Meinung mobilisiert werden kann.

Abgesehen davon, daß wir gegenwärtig gerade Zeugen dieser Prozesse sind, können wir für „ruhigere“ Zeiten folgern, daß die Darstellung der genuinen Kriminalität eigentlich noch besser integrative Einstellungen fördern kann, weil politisch Andersdenkende in einem pluralistischen System im gewissen Umfang immer schon als die andere Partei und die Gesellschaft als halbiert erfahren werden.

Die *Vermittlung der normativen Struktur* durch die Massenmedien geschieht dabei nicht so sehr durch massive Manipulierung eines passiven Publikums, aber auch nicht durch bloßes Eingehen auf seine Erwartungen, sondern im Prozeß einer gegenseitigen Beeinflussung aller Kommunikationsteilnehmer (Cohen / Young 1973, S. 334).

Daß Massenmedien nur üblicherweise eine konservative, den status quo erhaltende Rolle spielen, heißt, daß sie zeitweilig auch ganz anders wirken. Sie können zu bestimmten Anlässen regelrechte Feldzüge entfachen, deren Ziel es ist, feindliche Einstellungen gegen bestimmte Gruppen zu mobilisieren, um dadurch Unterstützung für bestimmte Absichten zu gewinnen (Cohen 1973, S. 362). Diese Prozesse wurden unter verschiedenen Bezeichnungen analysiert, z. B. „moral-enterprise“ bei Becker (1963; 1966), „moral-panics“ bei Cohen und schließlich unter der bekannten Bezeichnung „law and order campaigns“ (Hall 1974). Wir meinen, daß dieses letzte Konzept die größte gesellschaftliche Tragweite hat, weil hier nicht selten in der Rolle der „moralischen Unternehmer“ der Staat selbst, d. h. seine Regierung oder die Opposition, auftritt mit dem Ziel, Legitimationskrisen

entweder zu überwinden oder hervorzurufen (Smaus / Spiegelberg, 1975).

Die eingesetzten Kommunikationsmittel erzeugen Angst und verbreiten das Gefühl, es würde etwas Schlimmes passieren, wenn nicht etwas unternommen wird. Strengere Gesetze und mehr soziale Kontrolle müssen her, um die abweichende Minderheit zu bekämpfen. Selbstverständlich müssen sich dieser verschärften Ordnung dann alle unterwerfen, doch wird dem konformen Bürger versichert, daß er ja nichts zu befürchten hat.

Diese Prozesse der gegenseitigen Wechselwirkung von Handlung, Nachricht und Reaktion der formellen und informellen sozialen Kontrolle und deren Eskalierung haben Young als „amplification of crime“ und Cohen als „sensitization“ eingehend beschrieben (1973, S. 360 ff.). Diese Untersuchungen sind übrigens ein Beispiel dafür, daß, sobald die Kriminologen einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang wählen, sie über ihren „kriminologischen“ Untersuchungsgegenstand weit mehr und Bedeutenderes aussagen können, als es in den engen Grenzen ihrer Disziplin möglich wäre. Es war nicht zufällig, wenn wir, der gleichen Intention folgend, in unserer Forschung über die öffentliche Meinung die Ergebnisse dieser Arbeiten berücksichtigt haben.

2.4 Aus der vorangegangenen Problemanalyse können nun folgende *Hypothesen abgeleitet* werden. Die Funktion der Berichterstattung über Kriminalität in den Massenmedien ist

- (1) die Erhaltung und Legitimierung des status quo; die Darstellung der für verbindlich erklärten Wirklichkeit in bezug auf das, was abweichend und was normal ist;
- (2) die Bereitstellung von Identifikationsmodellen für „uns normale Bürger“, wodurch über die Klassendichotomie bzw. Schichtunterschiede hinweg eine breite Integrationsbasis „im Kampf gegen die Kriminalität“ geschaffen wird; und
- (3) die Sensibilisierung des Bewußtseins für das Problem der Kriminalität.

3. *Beispiele aus der Auswertung*²

3.1 Die status quo erhaltende und *legitimierende Funktion der Massenmedien* könnte sicherlich an unzähligen Phänomenen überprüft werden. Ein Beispiel dafür ist die Verbreitung von bestimmten Stereotypen, z. B. der Alltagsauffassung über die Funktion der Gefängnisstrafe. Würden die Antworten die Tatsachen widerspiegeln, müßte an erster Stelle so etwas wie „Ausschluß aus der Gesellschaft, Beschneidung von Lebenschancen, Marginalisierung“ stehen. Dazu berechtigt uns nämlich die Beobachtung, daß die

Wiedereingliederung der Straftentlassenenen notorisch auf großen Widerstand stößt. Auch unsere Befragten meinen, daß die meisten Bürger der BRD „vermutlich“ glauben, die Straftentlassenenen seien entweder „unverbesserlich“ (24,1 %), oder daß an ihnen ein bestimmter Makel hängen bleibt und sie deswegen in der Gesellschaft „ganz unten“ bleiben sollen (41,3 %, Tabelle 27).

Es zeigt sich aber (bei Mehrfachnennungen), daß als die wichtigste Funktion der Strafe (Tabelle 26), „die Versöhnung durch Verbüßung“ (positive Antworten kumulativ 93,6 %) angesehen wird, gefolgt vom Gedanken an Resozialisierung, einmal durch einen inneren Umwandlungsprozeß („Besinnung und Besserung“ in 90,9 %) und zum anderen durch äußeren Zwang („zum anständigen Verhalten zwingen“ in 76,8 %).

Während die unzeitgemäßen Prinzipien der „Versöhnung durch Verbüßung“ als Überlieferung der Religionsmoral angesehen werden können (Rusche / Kirchheimer 1973, S. 102), muß die Tatsache, daß dem Gefängnis eine Erziehungsfunktion zugesprochen wird, als Ergebnis eines Meinungsbildungsprozesses betrachtet werden. Es ist nicht ohne politische Relevanz, wenn zumindest auf verbaler Ebene die gegenwärtige Strafrechtsideologie von den meisten Bürgern unterstützt und legitimiert wird. Der realistische Kern dieser idealisierenden (und dem aktuellen Verhalten widersprechenden) Einstellung liegt darin, daß die Resozialisierung (und selbst die Sühne) gleichzeitig in so starkem Maße als repressive Maßnahme begriffen wird.

Das Vergeltungsprinzip (20,9 %) als Sinn der Strafe, die theoretisch einzig zutreffende Legitimierung des Strafrechts (Luhmann 1972, S. 156) scheint sich in ein erträglicheres Tauschprinzip umgewandelt zu haben: nicht mehr Auge um Auge, sondern Wiedergutmachung und Schadenersatz werden stärker gewünscht, als es das Strafrecht vorsieht (so Tabelle 40 „gewünschte Bestrafung“).

Es fiel uns auf, daß die abschreckende Funktion der Strafe (83,2 %) überhaupt nur über ihre Veröffentlichung eintreten kann (in welchem Ausmaß, sei dahingestellt – vgl. Durkheim 1973, S. 203). Tatsächlich geben über 60 % der Befragten an (Tabellen 5 und 6), daß über Kriminalität berichtet werden muß, damit künftige Täter (Generalprävention) abgeschreckt werden. Das korrespondiert mit der Feststellung, daß in den Berichten aufgeklärte Fälle mit bestraften Tätern überwiegen. Daraus schließen wir, daß in den Berichterstattungen nicht nur normative Strukturen umrissen werden, sondern vielmehr auch die „*strafende Gewalt*“ symbolisch *dargestellt wird*, die ehemals auf Schaffotten „teilnehmend“

beobachtet werden konnte (Foucault 1977). Heute kann sie zwar nur noch aus zweiter Hand, dazu aber im eigenen Zimmer wahrgenommen werden.

3.2. *Zur Bereitstellung von Identifikationsmodellen* für normale Bürger muß man sich vorstellen, daß ein Identifikationsgefühl schon dadurch entstehen kann, daß sich eine große Anzahl von „normalen“ Bürgern gleichzeitig vor dem Fernseher weiß, während auf dem Bildschirm eine kleine, verachtenswerte Minderheit verfolgt wird. Zu diesem Schluß kommt man nämlich, wenn man die nicht ganz stichhaltigen Begründungen aneinanderreicht, mit denen die Befragten ihr Interesse an der Berichterstattung über Kriminalität erklären. So widerspricht z. B. das Interesse an Aufklärung der Tatsache, daß nur wenige das Programm „Die Kriminalpolizei rät“ verfolgen.

Etwas deutlicher zeichnet sich das Mehrheit/Minderheitsbild bei der Technik ab, mit der wir die innere Bereitschaft, sich gegen die Kriminalität einzusetzen, erfassen wollten (Tabelle 25). Es zeigte sich, daß etwa 60 % „voll“ und 32,2 % der Bürger „in etwa“ der Meinung sind, daß „Bürger geschlossen hinter den staatlichen Organen im Kampf gegen die Kriminalität stehen müssen“. Darüber hinaus meinen 87,3 % (positive Antworten kumulativ), „daß anständige Bürger die Polizei und Gerichte aktiv unterstützen sollten“. Die befragten Bürger sind tatsächlich so „anständig und normal“, daß sie sich überhaupt nicht im Strafrecht auskennen müssen, höchstens noch in der Verkehrsordnung (24,5 %, Tabelle 22). Das kann man auch so interpretieren, daß die „Mehrheit“ nicht der Adressat des Strafrechts ist (Berger / Luckmann 1969, S. 47).

Bei der Untersuchung der sozialen Distanz (Tabellen 32–34) haben wir festgestellt, daß diese nicht nur wegen der moralischen Irritierung (die am häufigsten genannt wird) entsteht, sondern daß bei abweichendem Verhalten und Delikten wie: „als Radikaler nicht zum öffentlichen Dienst zugelassen“ und „Befürwortung von Entführungen von Politikern, um Gefangenenbefreiung zu erzwingen“ auch ganz pragmatische Gründe dahinterstehen. So meinen einige der Befragten in diesen Fällen, der Umgang mit Rechtsbrechern könnte ihnen z. B. bei der Stellensuche Nachteile bringen, und „Polizei könnte Komplizenschaft vermuten“. Bezeichnend ist der hohe Anteil derer, die nicht angeben wollen/können, warum sie in diesen Fällen den Kontakt abbrechen würden. Die Normbenefiziarer (denen die Norm zugute kommt) sind identisch: in beiden Fällen die staatlichen Organe. Daher könnte man mit einiger Berechtigung in diesen Beispielen auch den Niederschlag der „law and order“-Kampagnen sehen, die noch vor der Untersuchung im Jahre 1976 stattgefunden haben. Unsere Technik zeigt, wie die Schaffung und Verbreitung früher unbekannter Stereotypen

über Staatsfeinde die einzelnen Bürger zum Bekenntnis ihrer rechtskonformen Einstellung zwingen kann, wenn sie nicht auch in den Ruf einer abweichenden Minderheit geraten wollen.

3.3. *Zur Sensibilisierung des Bewußtseins* für das Problem Kriminalität ist zu sagen: Wir Kriminologen haben selbst unser Bewußtsein über Kriminalität derart sensibilisiert, daß wir genauso wie die Bevölkerung auch leicht der irrtümlichen Annahme unterliegen könnten, Kriminalität sei als ein gesellschaftliches Problem ersten Ranges anzusehen. Genaugenommen rangiert die Kriminalität in der diesbezüglichen Frage (Tabelle 11) an dritter Stelle hinter „Sicherung des Friedens“ und „Bekämpfung von Arbeitslosigkeit“ noch vor Problemen wie „gerechtere Lohn- und Gehaltspolitik“³. Die Befragten glauben auch, daß die Kriminalität in den letzten Jahren gestiegen ist (71,3 %, Tabelle 10). Berger und Luckmann (1969, S. 45) halten es für ratsam, nach der Bedeutung zu fragen, die ein Lebensbereich im Alltagswissen (und vice versa) tatsächlich hat, um die Relevanz der Antworten richtig einzuschätzen. Es hat sich denn auch gezeigt, daß im Gegensatz zu der Bewertung der Lösungsbedürftigkeit des Problems Kriminalität nur sehr wenige Befragte fürchten, in ihrer Wohngegend Opfer eines Verbrechens zu werden (11,3 %, Tabelle 9) und auch kaum imstande sind anzugeben, für welches Delikt sie als Opfer in Frage kämen.

Daß die – wohlbemerkt – in der Alltagssprache auf Delikte der Unterschicht reduzierte Kriminalität (vgl. Smaus 1977) trotzdem in ihrer Bedeutung überschätzt wird, kann unmittelbar der Verbreitung von Nachrichten in Massenmedien zugeschrieben werden, die bekannterweise den Eindruck der Allgegenwart der Kriminalität vermitteln (Keller 1976, S. 15 ff). Ein solches Meinungsklima ist günstig sowohl für Kriminalisierung wie für Dekriminalisierungsprozesse (wobei es auf das Vorzeichen ankommt), für eine Manipulierung der Grenze zwischen „gemeiner“ und „politischer“ Kriminalität (Hall 1974, S. 262), für die Rechtfertigung der Tätigkeit der Organe sozialer Kontrolle (Stein-Hilbers 1976, S. 79, 87), kurzum: für die Verwaltung der Illegalität (Foucault 1977, S. 376 f). Durch die Hinlenkung der Aufmerksamkeit auf und negative Besetzung der Kriminalität können „andere Themen, Probleme und Argumente unter die Aufmerksamkeitsschwelle heruntergespielt (werden) und dadurch der Meinungsbildung entzogen (werden)“ (Habermas 1975, S. 99).

4. *Konsumintensität von Kriminalitätsberichterstattung*

Neben dieser legitimierungsbezogenen Fragestellung dürfen wir nicht die Richtung der Massenkommunikationsforschung übersehen, die sich in den letzten Jahren unter der Bezeichnung „Nutzungs-Belohnungs-Ansatz“ etabliert hat. Es geht dabei „nicht so sehr um die Frage, was die Medien den Leuten antun, sondern darum, was die Leute mit den Medien tun.“ Man nimmt an, „daß (. . .) selbst die potentesten Massenmedieninhalte ein Individuum normalerweise nicht beeinflussen können, für das sie im sozialen und psychologischen Kontext seines Lebens keinen Sinn besitzen“ (ursprünglich Katz 1959, zit. aus N.C. MacQuail 1963, S. 66 ff.). Gemeint ist damit Befriedigung von Bedürfnissen eines stellvertretenden Ausgleichs für eigenes Versagen an Sündenbockfiguren oder der Identifikation mit dargestellten Lebensstilen und die eskapistische Funktion bei statusniedrigen Personen, die angeblich in einer Scheinwelt Befreiung von Angst, Einsamkeit und Spannung erleben.

Unmittelbar zu diesem Komplex haben wir Fragen über Konsumintensität von Kriminalitätsberichterstattungen gestellt (Tabellen 1–3), aus denen hervorgeht, daß zumindest 88 % unseres Samples Nachrichten empfangen. Eines beträchtlichen Interesses kann sich dabei die Sendung „Aktenzeichen XY – ungelöst“ erfreuen (Tabelle 1), die von 28,3 % regelmäßig, von 23,7 % häufig und von 34,2 % noch gelegentlich verfolgt wird. Diese Sendung ist, zu allem was schon über sie gesagt worden ist (Keller 1976; Schima 1974), auch ein Musterbeispiel der ideologischen und ökonomischen Ausbeutung der Kriminalität (vgl. „socio-economic symbiosis“ bei Lemert 1951, S. 310).

Die ideologische Ausbeutung liegt in der Unterstützung der „law and order“-Mentalität, die ökonomische darin, wie das ZDF in „der geschickten Verpackung des Stoffes“ durch den Privatmann Herrn Zimmermann die von Ermittlungsbehörden gelieferte unansehnliche Ware Kriminalität verkauft (Kriminalsoziologische Bibliographie 1976, S. 36). Die publicity, die für die Beamten herauspringt, hat wohl auch ihre ideelle und materielle Seite.

Der Ertrag dieser Sendungen für die Betrachter liegt bereits darin, daß sie – wie man will – Zeitvertreib oder Unterhaltung bieten. Dabei glauben die Befragten noch weiteren Nutzen daraus zu ziehen: Sie werden auch aufgeklärt, wie sie sich vor Verbrechen schützen müssen (68,9 %), zukünftige Täter werden abgeschreckt (45,8 %), und sie werden für ihre konforme Lebensführung indirekt gelobt, indem

sie erfahren, „wie es denen ergeht, die sich strafbar gemacht haben“ (22,2 %, Tabellen 5 und 6). Interessant ist, daß die Berichterstattungen selbst ein negatives Image haben, weil die wichtigsten Dysfunktionen (hauptsächlich Nachahmungsgefahr) die oben angeführten „positiven“ Funktionen in der Einschätzung der Bevölkerung überwiegen. Wenn diese Sendungen nicht nur trotzdem, sondern gerade deshalb verfolgt werden, so liegt dies unserer Auffassung nach an der „partizipierenden Surrogatbefriedigung“, deren direkter Nachweis uns mittels einzelner Statements nicht gelungen ist.

Nach Reiwald (1973, S. 110, 130) kann der Mensch nicht auf die Befriedigung von verbotenen unterdrückten Triebwünschen, z. B. der Aggression, voll verzichten. Er kann sie aber in der Phantasie, z. B. über die Identifizierung mit dem Verbrecher mit Hilfe von Bildern und Gedanken, nachvollziehen. Einem ähnlichen Ziel dient die Wahrnehmung der Bestrafung des Täters. „Die Identifizierung mit der straffenden Gesellschaft ermöglicht den Rechtschaffenen ein Ausleben von Aggressionen in erlaubter Form“, sagen Alexander und Staub (1929, S. 122), so auch über den Konsum der Massenmedieninhalte.

Selbst wenn wir nicht die Ansicht teilen, daß man psychoanalytische Straftheorien auf die Erklärung gesamtgesellschaftlicher Prozesse analog übertragen kann (wie z. B. im Begriff „die strafende Gesellschaft“), so sind wir tatsächlich der Überzeugung, daß die individuellen Projektionen dem gesellschaftlichen Frieden dienen, weil die gefährlichen Antriebe eines Individuums absorbiert werden. Um welche Triebe es sich dabei handelt und warum sie gefährlich sind, scheint vielen Autoren mit dem Hinweis auf den Aggressionstrieb ausreichend erklärt zu sein. Diese Auffassung muß indes in Frage gestellt werden.

Bei der Berücksichtigung der übrigen objektiven Funktionen der Berichterstattung zeigt sich nämlich, daß auch der individuelle Nutzen des Konsums Macht-legitimierende Funktionen hat, die von der Psychoanalyse eher verklärt als erklärt werden. Wie irreführend die psychoanalytischen Theorien im Grund sind, zeigt sich, wenn die Wirtschaftskriminalität durch den Bereicherungstrieb (wie einst Kriege aus dem Aggressionstrieb) bei Ostermeyer (1975, S. 52) erklärt wird. Wie nützlich sie dagegen für die Herrschaft sind, zeigt sich daran, wie sie über die Annahme einer Triebstruktur besonders das Strafrecht einleuchtend legitimieren. Als Aufklärung dienen sie allenfalls dazu, Verständnis für den Verbrecher (der potentiell in jedem von uns steckt) aufzubringen und den Strafvollzug zu liberalisieren. Die gesellschaftlichen Bedingungen der Aggressionen werden selten und dann auch wie bei Alexander und Staub (1929, S. 123) naiv gedeutet. Die Aggression muß nämlich nicht das unterdrückte Bedürfnis selbst sein, sondern aus einer Unterdrückung anderer Bedürfnisse entstehen.

Hondrichs meint dazu (Die Zeit, 7.10.1977), daß sich die Bedürfnisse zwangsmäßig nur in einer vorgeprägten Ordnung von Verhaltensregeln, Normen und Werten ausdrücken und daß sie nur in der *Unterordnung unter vorhandene Herrschaftsverhältnisse* befriedigt werden können. Der Wunsch nach einem Ausbruch aus diesem Gefüge steht im Widerspruch zu Bedürfnissen der Sicherheit und der materiellen Versorgung, die mit der Unterordnung verbunden sind. Hondrichs erklärt damit konkret die Zwiespältigkeit der Reaktion auf Terrorismus; das Prinzip gilt aber grundsätzlich für die Darstellung jeglicher Abweichung. Man identifiziert sich also sowohl mit dem „Ausbrecher aus der Ordnung“ wie auch mit der „Ordnung“ selbst. Offen gezeigt werden kann jedoch nur die zweite Seite dieses zwiespältigen Identifikationsprozesses, nämlich mit den *im Leben untersagten Machtpositionen*. Hierin besteht, so glauben wir, die eigentliche Wirkung der Darstellung der Kriminalität in den Massenmedien, die verstanden werden kann, wenn der Aggressionstrieb nicht hypostasiert wird.

Anmerkungen

- (1) Auf eine gebührende Berücksichtigung warten noch die „Immunsierungsprozesse“, die im Gegensatz zu den oben beschriebenen Prozessen vor Kriminalisierung verschonen sollen. Gemeint sind damit z. B. Kampagnen, die vornehmlich von mächtigen Gruppen gegen die Einführung neuer Wirtschaftsstraftatbestände geführt werden (Baratta, Smaus 1975).
- (2) Die vollständige Auswertung und alle hier benutzten Tabellen liegen der Autorin und dem Institut für Rechts- und Sozialphilosophie der Universität des Saarlandes vor.
- (3) Terrorismus als Problem rangierte im Jahre 1976 an vierter Stelle. Da er inzwischen eine ganz andere Bedeutung angenommen hat, können wir unsere Argumentation nur auf die „übrige“ Kriminalität beziehen, selbst wenn der Eindruck entsteht, daß die Begriffe in ihrer Wirkung austauschbar sind.

Literatur

- ALEXANDER, F. / STAUB, H. (1929), Der Verbrecher und seine Richter, Wien
- ALBRECHT, G. (1973), Kommunikation über Verbrechen, in: Kriminologisches Journal, 2, S. 116 ff.
- BARATTA, A. / SMAUS, G. (1975), Erklärungszusammenhänge und Hypothesen zum Forschungsprojekt „Soziale Reaktion auf abweichendes Verhalten mit besonderer Berücksichtigung des nicht-institutionellen Bereichs, unveröffentlichtes Manuskript, Saarbrücken
- BERELSON, B. (1952), Content Analysis in Communication Research, Glencoe
- BERELSON, B. / JANOWITZ, M. (ed.) (1966), Reader in Public Opinion and Communication, New York, London

- BERGER, A. / LUCKMANN, T. (1969), Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Stuttgart
- COHEN, S. (1972), Folk Devils and Moral Panics, London
- COHEN, S. (1973), Sensitization: the case of the Mods and Rockers, in: Cohen, S. / Young, J. (ed.), a.a.O., S. 360 ff.
- COHEN, S. / YOUNG, J. (ed.) 1973), The manufacture of news. Social problems, deviance and the mass media, London
- DURKHEIM, E. (1973), Erziehung, Moral und Gesellschaft, Neuwied/Darmstadt
- ERIKSON, K.T. (1966), Wayward Puritans: A Study in the Sociology of Deviance, New York, S. 12
- FOUCAULT, M. (1977), Überwachen und Strafen, Frankfurt
- GEISSLER, R. (1973), Massenmedien, Basiskommunikation und Demokratie, Tübingen
- HABERMAS, J. (1975), Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt
- HALL, S. (1974), Deviance, Politics and the Media, in: Deviance and Social Control, Rock P., Mc Intosh, M. (ed.), London, S. 261 ff.
- HALLORAN, S.D. / BROWN, R.L. / CHANEY, D.C. (1972), Fernsehen und Kriminalität, Berlin
- HENNIS, W. (1957), Meinungsforschung und repräsentative Demokratie, Tübingen
- HOFSTÄTTER, P.R. (1949), Die Psychologie der öffentlichen Meinung, Wien
- HOLZKAMP, K. (1972), Kritische Psychologie, Frankfurt
- KATZ, E. / LAZARSFELD, P.F. (1962), Persönlicher Einfluß und Meinungsbildung, Wien
- KECKEISEN, W. (1974), Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens, München
- KELLER, H. (1976), Kriminalberichterstattung und Aggression, in: Kriminalsoziologische Bibliographie, Jahrg. 4, Heft 11–13, S. 31
- KLAPPER, J.T. (1960), The Effects of Mass Communication, New York
- KLAPPER, J.T. (1966), The Effects of Mass Communication, in: Berelson B. / Janowitz M., a.a.O., S. 473 ff.
- KRIMINALSOZIOLOGISCHE BIBLIOGRAPHIE (1976), Jahrg. 4., Heft 11–13, Wien
- LEMERT, E.M. (1951), Social Pathology: A Systematic Approach to the Study of Sociopathic Behaviour, New York, S. 447
- LUHMANN, N. (1964), Funktion und Folgen formaler Organisation, Berlin
- LUHMANN, N. (1969), Legitimation durch Verfahren, Neuwied/Berlin
- LUHMANN, N. (1972), Rechtssoziologie, Reinbek
- McQUAIL, D. (1973), Soziologie der Massenkommunikation, Berlin
- MARCUSE, H. (1967), Der eindimensionale Mensch, Neuwied/Berlin
- MEAD, G.H. (1966), Thought, Communication and the Significant Symbol, in: Berelson B. / Janowitz M. (ed.), S. 156 ff.
- MILLS, C.W. (1956), The Power Elite, New York
- OSTERMEYER, H. (1975), Die bestrafte Gesellschaft. Ursachen und Folgen eines falschen Rechts, München
- REIWALD, P. (1973), Die Gesellschaft und ihre Verbrecher, Zürich
- ROCK, P. / McINTOSH, M. (ed.) (1974), Deviance and Social Control, London
- ROSHIER, P. (1973), The selection of crime news by the press, in Cohen, S. / Young, J. (ed.), a.a.O., S. 28 ff.

- RUSCHE, G. / KIRCHHEIMER, O. (1974), Sozialstruktur und Strafvollzug, Frankfurt / Köln, S. 102
- SCHMIDTCHEN, G. (1959), Die befragte Nation, Freiburg
- SCHIMA, K., Kriminologische Aspekte der Fahndung im Fernsehen, dargestellt am Beispiel der Sendung „Aktenzeichen XY – ungelöst“, in Forschungsauftrag des ORF, 1974
- SCHUMANN, K.F. (1974), Gegenstand und Erkenntnisinteresse einer konflikttheoretischen Kriminologie, in: Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hrsg.), Kritische Kriminologie, München, S. 73
- SMAUS, G. (1977), Alltagstheorien der Kriminalität in der deutschen Bevölkerung in Bezug auf das Problem der Marginalisierung, in: Kriminologisches Journal, 3, S. 187 ff.
- SMAUS, G. / SPIEGELBERG, R. (1975), Die Darstellung von Kriminalität in den Massenmedien. Arbeitspapier Nr. 36 zum Forschungsprojekt: „Soziale Reaktion auf abweichendes Verhalten mit besonderer Berücksichtigung des nicht-institutionellen Bereichs“, vorgelegt beim Kolloquium in Bologna (Istituto giuridico) am 22.11.1975, unveröffentl. Manuskript, Saarbrücken
- STEINERT, H. (1976), Über die Fabrikation einer terroristischen Wirklichkeit und ihre Folgen. Analyse eines exemplarischen Falls von Kriminalberichterstattung, in: Kriminalsoziologische Bibliographie, Jahrg. 4, Heft 11–13, S. 124
- STEIN-HILBERS, M. (1976), Kriminalitätskontrolle durch Bewußtseinskonstitution, in: Kriminalitätssoziologische Bibliographie, Jahrg. 4, Heft 11–13, S. 79, 87
- TÖNNIES, F. (1935), Gemeinschaft und Gesellschaft, Leipzig
- YOUNG, J. (1973), The amplification of drug use, in Cohen, S. / Young, J., a.a.O., S. 350 ff.
- WEBER, M. (1956), Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen

Summary

This paper refers to a research project aiming at analyzing „social reactions to deviant behavior with particular emphasis on the non-institutional field“. A representative sample of citizens of the Federal Republic of Germany has been asked – among other topics – to indicate their using of mass media and to express their opinions regarding problems of crime. The function of crime-reporting by the mass media is to be evaluated as follows: (1) Upholding and legitimizing the „status quo“; (2) providing the public with models of identification; (3) developing or instigating specific sensibility for problems of crime.

Mai 1978

Universitätsgelände, 6600 Saarbrücken 15